

II. **TARIFBLATT WÄRME** *Alle Preise exkl. Mehrwertsteuer* (Auszug aus Wärmeliefervertrag, gültig per Stand 17.09.2025)

WÄRMEPREIS

Der Wärmebezüger vergütet der Wärmelieferantin für die Wärmelieferung einen jährlichen Grundpreis (entsprechend der abonnierten Leistung gem. Art. 5.2) und einen Arbeitspreis (entsprechend der bezogenen Wärmemenge in kWh). Der Grundpreis ist auch zu bezahlen, wenn keine Wärme bezogen wird. Die Preise werden unter Anwendung der Preisänderungsformel

Grundpreis GP

Der Grundpreis, also der jährliche Beitrag pro Messstelle, wird wie folgt berechnet:

$$\text{GPo} = Q \times 50 \text{ Fr./Jahr} \text{ (mindestens jedoch 400 Fr./a und Anschluss)}$$

Preisänderungsformel $\text{GP} = \text{GPo} \times I/I_0$

Q = abonnierte Leistung in kW

I = aktueller Landesindex der Konsumentenpreise per Juni, Basis Dez. 2020 = 100 Punkte

I_0 = Basiswert des Landesindex der Konsumentenpreise per August 2025 = 107.7 Punkte

Arbeitspreis Wärme AP (aktuell gültig per Stand Herbst 2025)

Der Wärmebezug wird aufgrund des effektiven Verbrauchs an der Messstelle mit dem Arbeitspreis abgerechnet.

$$\text{APo} = 15.5 \text{ Rp./kWh}$$

Bei einem Wegfall der Holzlieferung ab Tanner Holzbau und Sägerei AG erhöht sich der Arbeitspreis um 1.7 Rp./kWh (per Stand Herbst 2025). Die Ankündigung erfolgt mindestens 6 Monate im Voraus.

Der Wärmebezug wird aufgrund des effektiven Verbrauchs an der Messstelle mit dem Arbeitspreis abgerechnet.

Preisänderungsformel $\text{AP} = \text{APo} \times H_a/H_0$

H_a = Aktueller Preisindex Holzschnitzel (von Holzenergie Schweiz),
Basis Dez. 2005 = 100 Punkte

H_0 = Basiswert Preisindex Schnitzel per Januar 2025 = 134.0 Punkte

Preisanpassungen

Die Anpassung von Grundpreis und Arbeitspreis erfolgt jeweils auf Mitte Jahr, rückwirkend für das erste Halbjahr und vorgängig für das zweite Halbjahr. Die Anpassung erfolgt jeweils auf den Preisstand vom Januar vom laufenden Kalenderjahr.